

Schutzkonzept für die Segelschulen des VSMS

Merkblatt:

VSMS Stand, 3. Mai 2020

BAG Version, 22. April 2020

Wo im Text die männliche Form steht ist die weibliche Form miteingeschlossen.



Grundvoraussetzung für den Unterricht:

Sicherheits- und schutzbezogene Kundenselektion

- **Mit Segelschülern, die zu einer Risikogruppe gehören, empfehlen wir dringendst keinen Segelunterricht durchzuführen.**
 - Als besonders gefährdete Personen gelten Personen ab 65 Jahren.
 - Personen, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen: *Bluthochdruck, Diabetes, Herz/Kreislauf-Erkrankungen, chronische Atemwegserkrankungen, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Krebs, etc.*
- **Mit Segelschülern, die Symptome zeigen, darf kein Segelunterricht durchgeführt werden** (Fieber, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Atembeschwerden).
- **Der Instruktor, wie auch die Segelschüler, tragen, wenn der Abstand von 2m nicht eingehalten werden kann, wenn möglich eine Schutzmaske.**
- **Verlangt der Instruktor das Tragen einer Schutzmaske, so hat der Segelschüler der Anweisung Folge zu leisten.**
- **Durch die Kalendereinträge und das Führen der Lektionenprotokolle kann jederzeit nachvollzogen werden, welche Segelschüler zu welcher Zeit an Bord waren.**

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
 Confédération suisse
 Confederazione Svizzera
 Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
 Office fédéral de la santé publique OFSP
 Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
 Uffizi federali da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Massnahmen in Ableitung aus dem Musterschutzkonzept des BAG

BAG Version, 22. April 2020 (Quelle: backtowork.easygov.swiss)

Infrastruktur

- Segelschul-Theorielokale und Gelände: Verschiedene Unterrichts- Trainingsgruppen dürfen sich nicht vermischen, d.h. die Anfangs- und Endzeiten sind so zu staffeln, dass nur eine Gruppe auf einmal die Garderobeneinrichtungen, Theorielokal, Einwasserungsstellen, etc. benutzt.
- Trolleys und Trailer dürfen nur von den Personen angefasst und verschoben werden, die zum Boot gehören.
- Im Segelschullokal und auf dem Gelände ist stets auf die Abstandsregeln zu achten.
- Theorielektionen und Besprechungen an Land sollen, wenn immer möglich und nötig, im Freien abgehalten werden, wobei zwischen zwei Gruppen ein Abstand von mind. 20m einzuhalten ist, innerhalb der Gruppe gilt ein Abstand von 2m.
- Bei Theorielektionen im Segelschullokal müssen die Abstandsregeln eingehalten werden. Wenn zwei Gruppen gleichzeitig unterrichtet werden, muss dies in getrennten Räumen erfolgen. Falls dies nicht möglich ist, sind die Lektionen gestaffelt zu halten.
- Reinigung / Desinfektion: Die Garderoben und WC-Anlagen müssen mind. täglich gereinigt werden, kritische Stellen (z.B. Türfallen, WC-Ringe und Spülkastenknöpfe, Wasserhähne, Tischplatten in Theorieräumen etc.) sind nach jedem Training zu desinfizieren. Wenn die Einhaltung dieser Anordnungen nicht möglich ist, sind die Lokalitäten ganz geschlossen zu halten, d.h. umkleiden im Freien oder zu Hause. Alle Teilnehmer der Segellektionen müssen beim Betreten und vor dem Verlassen des Geländes und der Lokalitäten die Hände waschen und desinfizieren. Die Segelschulen sorgen für das Bereitstellen von Desinfektionsmitteln.

Sicherheit

- Damit allfällige Bergungs- und Abschleppaktionen möglichst ausgeschlossen werden können, sollen die Segellektionen bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder nicht aufgenommen werden.

Allgemeine Massnahmen

- Es findet maximal 1:2 Unterricht statt (1 Instruktor + max. 2 Segelschüler).
- Die Segelschüler nehmen ihre eigene Schutzmaske mit.
Die Segelschule kann bei Bedarf dem Segelschüler Hygienemasken abgeben.
- Das Tragen von Handschuhen ist erwünscht, jedoch nicht Pflicht. Die Segelschule hält nach Bedarf entsprechende Handschuhe bereit.
- Die Segelschule stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Termine werden so gesetzt, dass sich die Schüler auf dem Steg nicht begegnen können: mind. 10 Min. Pause zwischen zwei Gruppen.
- Die Segelschüler verpflichten sich bei nachträglicher Erkrankung, die Segelschule zu informieren.

Vor dem Segelunterricht zu treffende Massnahmen

- Die Schüler warten vor Beginn des Unterrichts ausserhalb der Steganlage und werden vom Instruktor abgeholt.
- Sofern vor Ort möglich, sollte eine Desinfektionsstation mit Handdesinfektionsmittel eingerichtet werden.
- Die Begrüssung und das Briefing über den folgenden Segelunterricht findet ausserhalb des Schiffes statt.
- Die Segelschüler desinfizieren ihre Hände.

Massnahmen auf dem Schiff

- Der Sicherheitsabstand soll, wenn immer möglich, eingehalten werden.
- In Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht dauerhaft eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht für alle Beteiligten.

Massnahmen nach dem Bootsunterricht

- Das Debriefing und die Verabschiedung finden ausserhalb des Schiffes statt.
- Der Segellehrer desinfiziert im und am Schiff sämtliche Stellen wie Pinne, Reling, Wanten, etc., welche die Schüler berührt haben.
- Zusätzlich wird das Schiff mindestens täglich gereinigt und desinfiziert.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung gemäss Verordnung 2 des Bundesrates vom 29.04.2020 vom VSMS erstellt.

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)

(COVID-19-Verordnung 2)
(Transitionsschritt 2: Schulen und Einkaufsläden sowie Sportbereich)

Änderung vom 29. April 2020

<https://www.admin.ch/opc/de/official-compilation/2020/1401.pdf>

Versand des Dokuments erfolgt am 30. April 2020 an die Mitglieder des VSMS

- VSMS Desinfektionsmittel und Schutzmasken können beim VSMS bezogen werden (Siehe Newsletter des VSMS vom 30. April 2020)
- Jeder Segelschule steht es frei, die hier aufgeführten Massnahmen für ihren Betrieb zu verschärfen, jedoch **NICHT** abzuschwächen.

Änderungen des BAG vorbehalten, tritt das Konzept mit der Wiederaufnahme des Fahrschulbetriebs, am 11. Mai 2020 bis auf Widerruf in Kraft.



Beat Ritzmann
Präsident des VSMS
Segellehrer mit eidg. Fachausweis

beat.ritzmann@vsms.swiss
+41 79 643 48 20
vsms.swiss



Peter E. Schmid
Mitglied des Vorstandes
Bootsfahrlehrer mit eidg. Fachausweis

Zentralsekretariat – Finanzen
Marketing & Kommunikation

peter.schmid@vsms.swiss
+41 79 348 69 96
vsms.swiss

Quelle: bag-coronavirus.ch
backtowork.easygov.swiss
bag.admin.ch

Verteiler: VSMS, VKS, BAV

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad pubblica UFSP



Scan for translation